

EINGEGANGEN AM 14. NOV. 2017

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Abteilung 4.2 - Schulverwaltung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Datum: 13. November 2017
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
48.02.12.04.11
bei Antwort bitte angeben

Frau Stoppel
Zimmer: 5026
Telefon:
0211 475-5667
Telefax:
0211-875651031547
elke.stoppel@
brd.nrw.de

Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation Antrag der Bürgerinitiative „Freunde der Realschule“

Ihre Anfrage vom 16.10.2017 (per E-Mail), meine E-Mail vom 18.10.2017

Mit E-Mail vom 16.10.2017 bitten Sie mich, zu dem o. g. Antrag der Bürgerinitiative Stellung zu nehmen. Hiermit komme ich Ihrer Bitte nach. Ich weise darauf hin, dass meine nachfolgende Stellungnahme zwischen den Dezernaten 48, 42 Realschule und 44 Gesamtschule abgestimmt ist. Getrennte Stellungnahmen von den schulfachlichen Dezernaten erhalten Sie nicht.

Die Bürgerinitiative „Freunde der Realschule“ bittet den Rat der Stadt Emmerich am Rhein, die Verwaltung zu beauftragen, zum Beginn des Schuljahres 2018/ 2019 die Eltern der Grundschulkinder, eventuell aller Klassen 1 bis 4, nach vorheriger Information zu befragen, ob sie ihr Kind an einer neuen zweizügigen Realschule in Emmerich am Rhein, die zum Schuljahr 2019/ 2020 errichtet würde, anmelden würden. Im Falle eines positiven Ergebnisses, soll der Stadtrat die Errichtung beschließen.

Ich möchte zunächst kurz darauf hinweisen, dass der von der Initiative vorgeschlagene Zeitplan aus meiner Sicht nicht geeignet ist, eine Schulerrichtung zum 01.08.2019 zu realisieren. Die Information der Eltern und eine Elternbefragung sollten nach meiner Empfehlung frühzeitig vor Beginn der Sommerferien 2018 und nicht erst zum Beginn des Schuljahres 2018/ 2019 durchgeführt werden. Sollte das Befragungsergebnis tatsächlich zur Planung einer Realschule führen, müssten Sie unmittelbar im Anschluss an das festgestellte Befragungsergebnis weitere Schritte einleiten; u. a. die Erstellung der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung, die Information der politischen Gremien, die An-

Dienstgebäude:
Am Bonnehof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



hörung benachbarter Schulträger, etc., damit Sie ca. Ende Oktober 2018 einen vollständigen Genehmigungsantrag hier einreichen könnten. Ich denke, das Verfahren ist Ihnen aus der Vorbereitungsphase der Gesamtschulerrichtung noch gut in Erinnerung.

Gemäß §§ 78 ff SchulG NRW ist die Stadt Emmerich für die Entwicklung der Schullandschaft in ihrem Gebiet verantwortlich. Die Schulentwicklungsplanung zählt zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen. Diese treffen ihre Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen, wie Errichtung und Auflösung von Schulen (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) unter Berücksichtigung des Elternwillens und des Schulangebotes benachbarter Schulträger (Bedarfsfeststellung). Die Bezirksregierung als zuständige Genehmigungsbehörde (§ 81 Abs. 3 i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW) darf den Antrag einer Kommune auf Genehmigung einer schulorganisatorischen Maßnahme nur ablehnen, wenn die Schulträgerentscheidung den Vorschriften des § 81 Abs. 1 sowie der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht oder wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW).

Ob Sie dem Begehren der Bürgerinitiative, im kommenden Jahr eine Elternbefragung durchzuführen, stattgeben, obliegt damit ausschließlich Ihrer Entscheidung und Verantwortung. Ich schließe mich jedoch der Einschätzung des Schulentwicklungsplaners der Fa. Komplan an, dass im Falle der Errichtung einer Realschule die Stabilität des bestehenden Schulangebotes in Emmerich am Rhein mit großer Wahrscheinlichkeit gefährdet würde. Ich empfehle Ihnen somit, in Ihre Entscheidung die möglichen Konsequenzen einer erneuten Elternbefragung einfließen zu lassen.

Im Frühjahr 2013 hatten Sie bereits durch eine Elternbefragung ermittelt, dass der Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule in Emmerich zum Schuljahr 2014/ 2015 vorliegt. Das Befragungsergebnis ergab für Sie eine Errichtungsverpflichtung. Da das Konzept der Gesamtschule den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I sowie die allgemeine Hochschulreife zu absolvieren (§§ 17, 12, 18 SchulG NRW), ist es notwendig, dass die Schülerschaft ein ausreichend heterogenes Leistungsspektrum mitbringt. Eine Gesamtschule muss auch aus dem Potential ihrer eigenen Schülerschaft heraus in der Lage sein, eine Oberstufe einzurichten. Es ist nicht ausreichend darauf zu spekulieren, dass die Oberstufe jeden-



falls mit nach der Klasse 10 extern zufließenden Schülerinnen und Schülern zustande kommen dürfte.

Die Elternbefragung im Jahr 2013 hatte weiterhin ergeben, dass das Interesse an der Realschule voraussichtlich mittelfristig soweit rückläufig sein wird, dass eine Schule dieser Schulform neben der Gesamtschule und dem Gymnasium nicht bestehen kann. Für die Hauptschule ergab sich ein viel zu geringer Zuspruch.

Mit dem Ziel, den Eltern in Emmerich am Rhein im Bereich der Sekundarstufe langfristig eine attraktive Schullandschaft anbieten zu können, haben Sie – unter Berücksichtigung des Befragungsergebnisses – parallel zur Errichtung der Gesamtschule die sukzessive Auflösung der GHS Europaschule und der Hanse-Realschule ab dem 01.08.2014 beschlossen. Diese beiden Schulen werden spätestens am 31.07.2019 endgültig aufgelöst.

Für ihre Bedarfsplanung der in der Sekundarstufe I benötigten Schulplätze legt eine Kommune die prognostische Zahl der aus ihrem Bereich kommenden Schülerinnen und Schüler zugrunde. Im Falle der Stadt Emmerich am Rhein sind dies gemäß anlassbezogenem Schulentwicklungsplan der Fa. Komplan vom August 2017 bis zum Jahr 2023 durchschnittlich etwa 266 Kinder pro Jahr. Dies entspricht bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27 Kindern etwa 10 Zügen in Emmerich am Rhein. Diese verteilen sich derzeit mit 6 Zügen auf die Gesamtschule und 4 Zügen auf das Willibrord-Gymnasium. Diese Schulen müssten zwangsläufig in ihrer Zügigkeit um insgesamt mindestens 2 Züge reduziert werden, wenn daneben eine Realschule errichtet würde. Eine ausschließliche Beschränkung der Aufnahmekapazität der Gesamtschule auf die Mindestgröße von 4 Zügen wäre m. E. für die sich noch im Aufbau befindende Schule äußerst kritisch. Neben einem unverändert 4-zügigen Gymnasium würde eine Realschule der Gesamtschule zusätzlich ein für ihre pädagogische Arbeit unerlässliches Schülerklientel des mittleren und oberen Lernniveaus abgreifen. Insbesondere sehe ich die gymnasiale Oberstufe gefährdet. Die Attraktivität der Gesamtschule würde zwangsläufig sinken. Aus meiner Sicht würde die von Ihnen zum Schuljahr 2014/ 2015 beschlossene Umstrukturierung der Schullandschaft in der Sekundarstufe gestört.

Ich empfehle Ihnen, diese zu befürchtenden Negativauswirkungen auf das Schulsystem in Emmerich am Rhein den Eltern zu erläutern. Vorrangig wird es auch deren Interesse sein, für ihre Kinder eine qualitativ



hochwertige Schulausbildung zu erhalten. Selbst wenn eine 2-zügige Realschule neben einer 4-zügigen Gesamtschule und einem 4-zügigen Gymnasium existieren würde, wären auch ihre pädagogischen Möglichkeiten deutlich eingeschränkt. In jedem Anmeldeverfahren müssten Real- und Gesamtschule wahrscheinlich darum bangen, die jeweils notwendige Mindestanmeldezahl zu erhalten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein Schulträger die notwendige Verwaltungs- und Finanzkraft zur Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen aufweisen muss. Sie legen dar, dass im Falle des Entstehens einer neuen 2-zügigen Realschule Ihr Schulraumkonzept aus dem Jahr 2014 nicht mehr umgesetzt werden könnte. Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Ihnen zusätzliche Aufwendungen entstünden. Sie müssten darlegen können, dass Sie diese aufbringen können.

Die von mir erteilte Genehmigung der Gesamtschulerrichtung basiert im Übrigen auf dem mir mit dem Antrag vorgelegten Raumkonzept. Ein neues Konzept müsste zunächst schulfachlich neu bewertet werden.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Eingabe in der Verwaltungsvorlage, die Sie mir per E-Mail vom 16.10.2017 übersandt haben, für mich gut nachvollziehbar ist.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Elke Stoppel', written in a cursive style.

Elke Stoppel